

Datenerhebung und Datenverarbeitung des Fischereivereins Königsbrunn e.V.



1. Erhebung von Daten der Vereinsmitglieder

Der Fischereiverein Königsbrunn e.V. erheben beim Vereinseintritt (Aufnahmeantrag oder Beitrittserklärung) und während der Vereinsmitgliedschaft nur solche Daten von Mitgliedern, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind.

Damit dürfen alle Daten erhoben werden, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Telefonnummer, E-Mail Adresse, 2 Passbilder, Angaben zum vorherigen Verein und die Bankverbindung.

2. Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Fischereiverein Königsbrunn e.V. kann Daten mittels herkömmlicher Karteien oder automatisiert speichern. Die automatisierte Speicherung erfolgt verschlüsselt auf externen Medien (Stick, Speicherplatte, Vereinsverwaltungsprogramm online), um einen autorisierten Zugriff über das Internet zu verhindern.

Die unter Ziffer 1 erhobenen Daten, werden in einer Mitgliederliste bzw. Online Mitgliederverwaltung des Fischereivereins Königsbrunn e. V. zu Vereinszwecken erfasst. Zugang zur Mitgliederliste haben nur der enge Vorstand (1.Vorsitzende, 2. Vorsitzende, Kassenwart (ggf. dessen Vertretung), der Schriftführer (ggf. dessen Vertretung) und der Geschäftsstellenleiter.

3. Datenübermittlung an Dritte

Unter der Übermittlung personenbezogener Daten ist das Bekanntgeben gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener Daten an einen Dritten in der Weise zu verstehen, dass der Dritte auf zur Einsicht oder zum Abruf bereitgehaltene Daten Zugriff nehmen kann.

Der Fischereiverein Königsbrunn sehen eine Datenübermittlung an Dritte nur zu Vereinszwecken und auch nur dann vor, wenn der Verein oder Empfänger daran ein berechtigtes Interesse hat und in diesem Einzelfall keine schutzwürdige Belange der Betroffenen vorliegen.

Hierbei geht es ausschließlich um die Bereitstellung von Daten in einer Tageszeitung oder im Internet mit einem direkten Bezug zum Verein wie Veranstaltungen, Geburtstage und Jubiläen von Mitgliedern und Angaben, die funktionsgebundenen Charakter haben.

Es findet ebenfalls eine Übermittlung der Daten an den Fischereiverband Schwaben e. V. bzw. Landesfischereiverband Bayern statt. Diese nutzen die Daten aus versicherungstechnischen Gründen und als Adresse für den Versand von der Verbandszeitung.



3.1. Besonderheiten - Veröffentlichungen im Internet

Eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten durch den Verein im Internet ist grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat.

Ausnahmen bilden die Vorstände. Diese dürfen auch ohne ausdrückliche Einwilligung mit ihrer dienstlichen Erreichbarkeit auf die Homepage des Vereins gestellt werden. Die private Adresse des Vorstandes darf allerdings nur mit seinem Einverständnis veröffentlicht werden.

4. Löschung von personenbezogenen Daten

Grundsätzlich dürfen personenbezogene Daten nur so lange gespeichert werden, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung der Speicherung erforderlich ist.

Der Fischereiverein Königsbrunn e.V. löschen grundsätzlich mit Austritt aus dem Verein bzw. beim Tod des Mitglieds alle erhobenen Daten aus allen aufgeführten Verzeichnissen. In Ausnahmefällen wie z.B. zu Beweis Zwecken in einem Verfahren oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse des Vereins unerlässlichen Gründen, hat der Verein die Möglichkeit, ein separates Archiv zu führen und dort auch Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die für eine aktive Nutzung nicht mehr benötigt werden, aufzubewahren.

Diese Ausnahmen sind schriftlich durch den engen Vorstand zu begründen. In diesem Zusammenhang ist auch die Dauer der Archivierung festzulegen und der Zugang zu den personenbezogenen Daten durch den engen Vorstand zu regeln.

5. Ausscheiden und Wechsel von Funktionsträgern im Verein

Beim Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern ist sicherzustellen, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an den Nachfolger oder einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden.

6. Verpflichtung auf die Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, d.h. insbesondere die Funktionsträger des Vereins, welche für ihre Aufgaben Zugang zu den Mitgliederdaten haben, sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

7. Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten

Der Fischereiverein Königsbrunn e. V. hat eine Einwilligungserklärung über die Veröffentlichung von Mitgliederdaten verfasst, anhand dieser jedes Mitglied freiwillig die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten treffen kann.